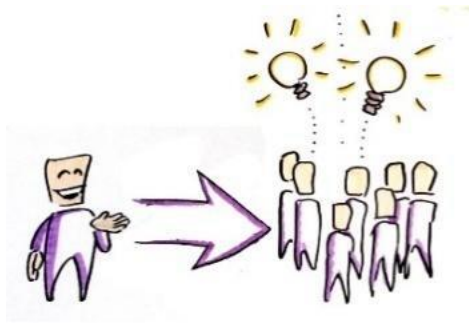


### Phase 1: Akquise

Das Regionalmanagement und die Mitglieder der LAG versuchen durch Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Ansprache innovative Projektträger zu gewinnen. Das Regionalmanagement steht jederzeit zur Beratung zur Verfügung. Wenn Sie eine entsprechende Projektidee haben, sprechen Sie uns an! Grundlage ist, dass Projekte die Umsetzung der lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützen.



### Phase 2: Beratung

Das Regionalmanagement steht potenziellen Projektträgern bereits in einer frühen Phase der Ideenfindung beratend zur Seite. In der ersten Beratungsphase überprüft das Regionalmanagement bereits informell, ob das geplante Vorhaben den allgemeinen Grundsätzen der LEADER-Förderung entspricht bzw. ob eine Finanzierung des Vorhabens auch ggf. durch andere Programme möglich ist.



Gleichermaßen wird das Vorhaben auf die Kohärenz mit der lokalen Entwicklungsstrategie hin überprüft. Die Beratung umfasst dabei eine mögliche Einordnung des Vorhabens in die Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der LILE sowie die Erläuterung der formellen Antragsschritte inklusive Nennung der Abgabefristen. Das Regionalmanagement hält dabei bereits Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde/ELER-Verwaltungsbehörde und prüft, inwieweit das Vorhaben von Seiten der Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde als förderfähig erachtet wird. Unabhängig von der LEADER-Förderung geht es dem Regionalmanagement darum, dass Sie für ein gutes Projekt die bestmögliche Förderung erhalten.

### Phase 3: Projektskizze

Der Projektträger formuliert nun die Projektskizze als Grundlage für die Bewertung des Projektes durch den Projektausschuss. Diese muss rechtzeitig und vollständig bei der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Die Projektskizze soll dabei insbesondere folgende Kernfragen beantworten:

- Welche Inhalte hat das Projekt?
- Welche Ziele sollen damit erreicht werden?
- Welche Kohärenz besteht zur LILE?
- Wie ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis einzuschätzen?
- Entspricht das Vorhaben den strategischen Zielen, Handlungsfeldern & Maßnahmenbereichen der LILE und hat es einen Mehrwert für die Region?



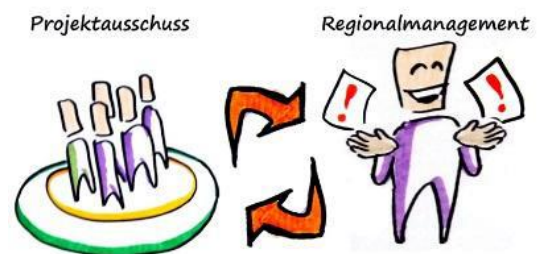
Mit dem Projektsteckbrief sind zwingend u.a. folgende Unterlagen einzureichen:

- Finanzierungsbestätigung der Bank oder kommunalaufsichtliche Stellungnahme
- Kostenplan
- Nachweis der Wirtschaftlichkeit bzw. Angemessenheit
- Ggf. Stellungnahme entsprechender Fachstellen
- Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung

### Phase 4: Vorbewertung–Beratung

Nach Ausformulierung kann der Projektträger vor formeller Einreichung der Projektskizze eine informelle Vorbewertung durch das Regionalmanagement anfragen.

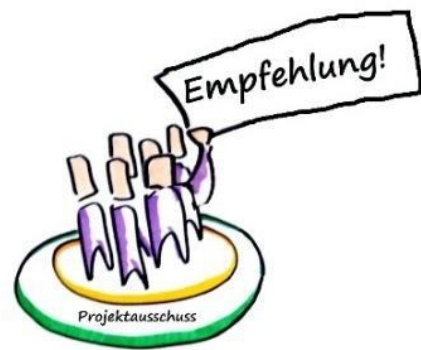
Ziel ist dabei die Überprüfung, ob die Projektskizze in der vorliegenden Form ausreichend für eine formelle Bewertung durch den Projektausschuss ist oder ob der Antragssteller ggf. weitere Unterlagen beifügen muss.



### Phase 5: Formelle Einreichung der Projektskizze

Zu den jeweiligen Stichtagen hat der Projektträger eine endgültige Projektskizze beim Regionalmanagement formell einzureichen. Die Abgabefristen werden öffentlich bekannt gemacht (Presse/Internet).

Das Regionalmanagement beruft den Projektausschuss ein und übergibt deren Mitgliedern die eingereichten Projektskizzen.



Das Regionalmanagement steht den Ausschussmitgliedern beratend zur Seite und kann durch den engen Kontakt und die vorgeschaltete Abstimmung mit dem Vorhabenträger etwaige Detailfragen erläutern. Die Ausschussmitglieder bewerten die eingereichten Projektskizzen anhand der Projektkriterien (Projektbewertungsmatrix). Aus den Bewertungsergebnissen der einzelnen Ausschussmitglieder ergibt sich eine Punktzahl. Dieser Wert dient als Orientierung für eine grundsätzliche Förderfähigkeit sowie den Fördersatz. Gleichzeitig bestimmt die erreichte Punktzahl die Priorisierung der Projekte untereinander. Da nur zu den genannten Stichtagen Projektskizzen eingereicht und bewertet werden können und zudem ein Mittelvolumen pro Aufruf bereit gestellt ist, ergibt sich daraus die Umsetzungsreihenfolge der Maßnahmen.

Im Falle der Einstufung eines Projektes durch den Projektausschuss als „nicht-förderfähig“ ist diese Empfehlung gleichermaßen der LAG mitzuteilen. Die Gründe hierfür sind durch den Ausschuss in der LAG-Sitzung darzulegen.

### Phase 6: Beschluss der LAG

Die Empfehlung des Projektausschusses wird der Lokalen Aktionsgruppe durch das Regionalmanagement in der Mitgliederversammlung mitgeteilt. Die Mitgliederversammlung findet möglichst zeitnah nach Ablauf der Einreichungsfrist statt. Die stimmberechtigten Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe beraten und entscheiden durch mehrheitliche Abstimmung über die Annahme oder ggf. Anpassung der Empfehlung des Projektausschusses. Die LAG muss im Falle einer negativen Empfehlung des Projektausschusses gleichermaßen über die Einstufung eines Projektes als "förderfähig" oder „nicht-förderfähig“ beschließen.



Der Beschluss der LAG ist bindend. Dies gilt im Besonderen für die Höhe des beschlossenen Fördersatzes. Der Projektträger hat jedoch die Möglichkeit, die Projektskizze zurückzuziehen,

nachzuarbeiten und zum nächsten Stichtag erneut einzureichen. Ggf. können eine Nachbesserung oder Umstrukturierung des Projektes in einer erneuten Bewertung eine höhere Punktzahl und damit einen höheren Fördersatz ergeben. Im Falle der Einstufung eines Projektes als nicht-förderfähig sind dem Vorhabenträger schriftlich die Gründe für die Ablehnung darzulegen. Der Vorhabenträger hat die Möglichkeit, sein Vorhaben nach Anpassung der Projektskizze zum nächstmöglichen Stichtag erneut einzureichen. Grundsätzlich orientiert sich die Priorisierung der Vorhaben nach der durch den Projektaus-schuss ermittelten Punktzahl. Je höher die erreichte Punktzahl, desto prioritärer das Vorhaben.

### Phase 7: Formelle Antragsstellung

Nach Anerkennung der Förderfähigkeit durch LAG Beschluss hat der Vorhabenträger 6 Monate Zeit, um den formellen



Antrag entsprechend den Vorgaben der Bewilligungsbehörde ADD zu formulieren. Dem Antrag sind ggf. noch weitere Unterlagen beizufügen, z.B.: Kostenermittlungen, Finanzierungsbestätigung, Indikatorenblätter, Stellungnahmen, Genehmigungen, Planunterlagen, Eigentumsnachweise. Der Antrag ist über die Geschäftsstelle an die ADD zu richten. Erst wenn der Antrag vollständig bei der Geschäftsstelle vorliegt wird er an die ADD weitergeleitet.

In dieser Phase steht das Regionalmanagement dem Antragsteller weiterhin beratend zur Seite.

### Phase 8: Durchführung und Abrechnung des Projekts

Das Projekt kann starten, sobald der Projektträger von der ADD einen Bewilligungsbescheid bzw. die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vorliegen hat. Der Projektträger darf auch erst nach Erhalt dieses Bescheides Aufträge vergeben. Ausnahme sind Planungsaufträge (Leistungsphasen nach HOAI 1-6), z.B. für die Ermittlung von Kosten für ein Projekt. Das Projekt muss 6 Monate nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

#### Umsetzung - Abrechnung



Bei Veränderungen (z.B. unvorhergesehene Kostenerhöhung) ist umgehend die Geschäftsstelle der LAG sowie die Bewilligungsbehörde zu unterrichten. Nach Abschluss des

Projektes und/oder einzelner Projektphasen übermittelt der Projektträger der ADD alle notwendigen Unterlagen (Rechnungsblatt, Originalbelege, Verwendungsnachweise). Fällt das Projekt günstiger aus als geplant, reduziert sich die Förderung anteilig. Fällt das Projekt teurer aus und wurde kein Aufstockungsantrag gestellt, zahlt das Land nur den bewilligten Fördermittelhöchstbetrag aus.

Der Projektträger weist der LAG zudem die Veröffentlichung von mindestens zwei Pressemeldungen (zu Beginn und nach Abschluss des Projektes) nach.